

ANFRAGE

des Abgeordneten Reinhold Maier
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Unterkünfte und Kosten für nach Wien zugeteilte Polizisten**

Das Bundesministerium für Inneres teilte am 15. August 2026 mit, dass seit Anfang August täglich 24 Polizistinnen und Polizisten aus Niederösterreich, Oberösterreich, dem Burgenland und der Steiermark tageweise nach Wien zugeteilt worden seien. Ziel seien insbesondere nächtliche Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Mit September wurde die Zuteilungsdauer von tageweisen Einsätzen auf bis zu drei Monate verlängert. Das Innenministerium begründete diese Änderung ausdrücklich damit, dass längere Zuteilungen im Hinblick auf Reisezeiten und Reisekosten sinnvoller und ökonomischer seien. Für die längeren Zuteilungen wurden 48 Polizistinnen und Polizisten aus sechs Bundesländern angekündigt.¹

Am 6. September 2026 berichtete das Innenministerium, dass seit 1. September tatsächlich 48 Polizistinnen und Polizisten aus Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, dem Burgenland, Salzburg und Kärnten temporär die Wiener Bereitschaftseinheit unterstützen. Die Zuteilungen erfolgen auf Basis von Freiwilligenmeldungen und sind zunächst für bis zu drei Monate vorgesehen. Nach Angaben des Ressorts hätten sich mehr als 100 Polizistinnen und Polizisten freiwillig für einen temporären Dienst in Wien gemeldet.²

Bei mehrwöchigen oder mehrmonatigen Zuteilungen stellt sich neben den Reise- und Personalkosten insbesondere die Frage der Unterbringung. In den veröffentlichten Angaben des Innenministeriums wird nicht näher dargestellt, ob den freiwillig zugeteilten Bediensteten Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, wie viele Unterbringungsplätze dafür vorgehalten werden, wo sich diese befinden und welche Kosten daraus entstehen. Gerade wenn die Verlängerung der Zuteilungsdauer mit wirtschaftlichen Vorteilen gegenüber tageweisen Zuteilungen begründet wird, sind auch die tatsächlichen Unterkunftskosten und die Auslastung allfällig bereitgestellter Quartiere in die Beurteilung einzubeziehen.

Kritisch zu hinterfragen ist daher insbesondere, ob bereits vor Einführung der längerfristigen Zuteilungen erhoben wurde, wie viele der freiwilligen Polizistinnen und Polizisten tatsächlich eine Unterkunft in Wien benötigen, auf welcher Grundlage entsprechende Kapazitäten beschafft oder reserviert wurden und ob die tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze mit den prognostizierten Bedarfszahlen übereinstimmen. Ebenso ist transparent darzustellen, welche Kosten pro Unterkunft und pro Bediensteten entstehen und wie sich diese Aufwendungen auf die vom Innenministerium behauptete Wirtschaftlichkeit der längerfristigen Zuteilungen auswirken.

¹ <https://www.bmi.gv.at/newsd4b9.html?id=304545642b46545033696f3d> (aufgerufen am 18.09.2026)

² <https://www.bmi.gv.at/news2a0a.html?id=4c377248472b6b7a466c383d> (aufgerufen am 18.09.2026)

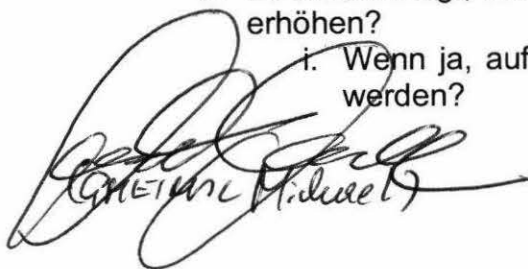
In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Werden den seit 1. September 2026 nach Wien zugeteilten Polizisten Unterkünfte durch das Bundesministerium für Inneres, die Landespolizeidirektion (LPD) Wien oder eine andere öffentliche Stelle zur Verfügung gestellt?
 - a. Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt werden diese Unterkünfte bereitgestellt?
 - b. Für welche Gruppen von zugeteilten Bediensteten besteht ein Anspruch bzw. eine Möglichkeit zur Nutzung?
 - c. Ist die Inanspruchnahme freiwillig oder an bestimmte Voraussetzungen gebunden?
2. Wie viele Unterkunftsplätze bzw. Zimmer stehen für die nach Wien zugeteilten Polizisten insgesamt zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft bzw. Liegenschaft und jeweiliger Kapazität)
 - a. Wie viele davon sind Einzelzimmer, Doppelzimmer oder sonstige Mehrbettunterkünfte?
 - b. Wie viele zusätzliche Plätze können bei steigendem Bedarf kurzfristig bereitgestellt werden?
3. Wo befinden sich die für diese Zuteilungen vorgesehenen Unterkünfte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Liegenschaft bzw. Unterkunft, Wiener Gemeindebezirk und Betreiber; soweit keine Sicherheitsinteressen entgegenstehen)
 - a. Handelt es sich um bundeseigene bzw. BMI-eigene Liegenschaften, angemietete Wohnungen, Hotels, Pensionen, Personalunterkünfte oder andere Unterkunftsformen?
 - b. Wer ist Eigentümer bzw. Betreiber der jeweiligen Unterkunft?
4. Aus welchen konkreten Gründen wurde für die Unterbringung auf ein Hotel bzw. auf Hotels der Marke IBIS zurückgegriffen?
 - a. Welche sicherheitsrelevanten, organisatorischen oder sonstigen fachlichen Kriterien waren für die Auswahl des bzw. der betreffenden IBIS-Hotels ausschlaggebend?
 - b. Wie viele Zimmer wurden insgesamt in Hotels der Marke IBIS gebucht bzw. reserviert, und auf wie viele unterschiedliche Hotelstandorte verteilten sich diese Buchungen?
 - c. Auf welcher Grundlage wurde im Vorfeld der konkrete Bedarf an Hotelzimmern ermittelt?
 - d. Welche Stelle bzw. Organisationseinheit war für die Bedarfsermittlung verantwortlich?
 - e. Zu welchem Zeitpunkt bzw. an welchen konkreten Tagen wurden die betreffenden Hotelzimmer gebucht oder verbindlich reserviert?
 - f. Für welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Zimmer gebucht?
 - g. Welches konkrete Angebot wurde seitens des bzw. der IBIS-Hotels gelegt?
 - h. Welche Kosten pro Zimmer und Nacht wurden vereinbart?
 - i. Wie hoch waren bzw. sind die Gesamtkosten der Buchung?
 - j. Wurden vor der Buchung Vergleichsangebote anderer Hotels oder Unterkunftsanbieter eingeholt?

- i. Wenn ja, von welchen Anbietern wurden Vergleichsangebote eingeholt und aus welchen Gründen wurde letztlich das Angebot des bzw. der IBIS-Hotels ausgewählt?
 - ii. Wenn nein, warum wurde auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet?
5. Welche Kosten entstehen dem Bund für die Bereitstellung dieser Unterkünfte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft bzw. Liegenschaft und nach Monat mit gesonderter Darstellung von Miet-, Nächtigungs-, Betriebskosten, Reinigung, Verpflegung, Parkplätzen und sonstigen Nebenkosten, soweit diese anfallen)
 - a. Aus welchen Budgetpositionen werden diese Kosten finanziert?
6. Wie hoch sind die Unterkunftskosten pro tatsächlich untergebrachte Polizisten bzw. pro tatsächlich genutzte Nächtigung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkünften)
 - a. Wie hoch sind die Unterkunftskosten pro Bediensteten bei einer einmonatigen und bei einer dreimonatigen Zuteilung?
 - b. Welche Kosten entstehen für reservierte, aber nicht belegte Unterkunftsplätze?
7. Wie stellt sich die Auslastung der bereitgestellten Unterkünfte seit 1. September 2026 dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft bzw., falls dies nicht verfügbar ist, um die detaillierteste verfügbare zeitliche Darstellung)
 - a. Wie viele Unterkunftsplätze waren jeweils belegt und wie viele blieben ungenutzt?
 - b. Wie hoch war die jeweilige Auslastungsquote in Prozent?
8. Wie viele der nach Wien zugeteilten Polizisten nehmen eine vom Bund bereitgestellte Unterkunft tatsächlich in Anspruch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsbundesland und Zuteilungszeitraum)
 - a. Wie viele der derzeit zugeteilten Bediensteten nutzen eine bereitgestellte Unterkunft?
 - b. Wie viele organisieren ihre Unterkunft selbst bzw. pendeln regelmäßig zwischen Wohnort und Wien?
9. Erhalten zugeteilte Polizisten, die keine bereitgestellte Unterkunft nutzen, eine finanzielle Abgeltung oder einen Ersatz für selbst organisierte Unterkünfte?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe pro Person und Nächtigung bzw. Monat?
 - b. Welche Höchstbeträge und sonstigen Voraussetzungen gelten dafür?
 - c. Wie viele Bedienstete haben seit 1. September 2026 eine solche Abgeltung in Anspruch genommen und welche Gesamtkosten sind dadurch entstanden?
10. Wurde vor der Entscheidung evaluiert, wie viele zugeteilte Polizisten tatsächlich eine Unterkunft in Wien benötigen würden?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Bedarfserhebung bzw. Evaluierung durchgeführt?
 - b. Welche Organisationseinheit war dafür verantwortlich?
 - c. Von welchem Unterkunftsbedarf bzw. welcher Auslastung wurde dabei ausgegangen?
 - d. Welche konkreten Daten, Befragungen oder Erfahrungswerte bildeten die Grundlage dieser Annahme?
 - e. Wie weicht die tatsächliche Inanspruchnahme seit 1. September 2026 von der prognostizierten Nachfrage ab?
 - f. Wenn keine vorherige Evaluierung durchgeführt wurde, aus welchen Gründen nicht?

11. Wie wurden die für die längerfristigen Zuteilungen benötigten Unterkünfte beschafft bzw. ausgewählt?
- Welche Unterkünfte wurden über bestehende Rahmenverträge, Direktvergaben, sonstige Vergabeverfahren oder eigene Liegenschaften bereitgestellt?
 - Welche externen Unternehmen oder Unterkunftsbetreiber wurden beauftragt?
 - Welche Vertragslaufzeiten, Mindestabnahmemengen oder Stornierungsbedingungen wurden vereinbart?
 - Welche Gesamtsumme wurde für Unterkunftskapazitäten bis zum Ende der zunächst vorgesehenen dreimonatigen Zuteilungsperiode vertraglich gebunden?
12. Welche Gesamtkosten entstehen dem Bund für die längerfristigen Zuteilungen nach Wien, soweit sie Unterkunft, Reiserechnungen und sonstige unmittelbar mit der Zuteilung verbundene Aufwendungen betreffen? (Bitte um gesonderte Darstellung der Unterkunftskosten und der Reise- bzw. Fahrtkosten)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten pro zugeteilte Bediensteten und Monat?
13. Auf welcher konkreten Berechnung beruht, die vom Ressort veröffentlichte Aussage, dass längerfristige Zuteilungen wegen Reisezeiten und Reisekosten sinnvoller und ökonomischer seien?
- Wurden bei dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung die Kosten für Unterkünfte vollständig berücksichtigt?
 - Welche Kosten wurden für das frühere Modell tageweiser Zuteilungen pro Bediensteten angesetzt?
 - Welche Kosten werden für das seit September 2026 praktizierte Modell pro Bediensteten und Monat angesetzt?
 - Welche konkrete Einsparung erwartet das Ressort durch das neue Modell insgesamt und pro zugeteilte Bediensteten?
14. Ist nach Ablauf der zunächst vorgesehenen Zuteilungsdauer von bis zu drei Monaten eine Evaluierung der Unterkunftsorganisation und ihrer Kosten vorgesehen?
- Wenn ja, wann soll diese Evaluierung abgeschlossen sein?
 - Anhand welcher Kennzahlen sollen Bedarf, Auslastung, Kosten pro Person und Wirtschaftlichkeit bewertet werden?
 - Welche Konsequenzen sind vorgesehen, wenn sich zeigt, dass Unterkunftskapazitäten in erheblichem Umfang ungenutzt bleiben oder die tatsächlichen Gesamtkosten die prognostizierten Kosten überschreiten?
15. Ist vorgesehen, die derzeitige Zuteilung über den Zeitraum von drei Monaten hinaus zu verlängern?
- Wenn ja, für welchen zusätzlichen Zeitraum ist eine Verlängerung vorgesehen?
 - Ist beabsichtigt, die derzeitige Anzahl von 48 zugeteilten Personen zu erhöhen?
 - Wenn ja, auf wie viele Personen soll die Zuteilung ausgeweitet werden?



Michaela



Christoph Krause



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-02T14:27:03+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	